



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14./15./16. Mai 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2029 –

Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, auf Grundlage welcher belegbarer Untersuchung kommt der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, zu seiner Aussage, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ÖDP seien seinen Angaben zufolge für den aktuellen Kahlschlag auf bayerischen Streuobstwiesen verantwortlich und hätten tausende, ja zehntausende Obstbäume „auf dem Gewissen“ (vgl. „Mittelbayerische Zeitung“; <https://www.mittelbayerische.de/politik/europawahl-nachrichten/aiwangers-mini-wald-hat-eine-botschaft-24394-art1781909.html>), welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen, um artenschutzrechtlich illegale Rodungen zu unterbinden und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die beispielsweise in der Schriftlichen Anfrage betreffend „Streuobst: Verbreitung, Vielfalt, Schutz und Förderung in Bayern“ (Drs. 17/21484) genannten Zahl eines jährlichen Verlustes von 100.000 Streuobstbäumen in Bayern zu stoppen (bitte Maßnahmen, Finanzmittel und Wirkung auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen keine Angaben vor, wie viele Obstbäume in den vergangenen Wochen in Bayern gefällt worden sind und aus welchen Gründen dies im Einzelnen geschah.

Das Fällen von Obstbäumen ist nicht grundsätzlich verboten. Im Einzelfall können jedoch Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gegenüber besonders oder streng geschützten Arten vorliegen. Die zuständigen Behörden vor Ort können in solchen Fällen nur tätig werden, wenn sie davon Kenntnis erhalten haben. Nach aktuellen Presseberichten hat z. B. der Landesbund für Vogelschutz die Rodung von Streuobstbeständen, die streng geschützten Vogelarten Lebensraum geboten haben, zur Anzeige gebracht.

Sollten sich bei der extensiven Nutzung von Streuobstbeständen besondere Erschwernisse ergeben, so bieten das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das

Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) Unterstützung an Bewirtschaftern oder Eigentümern steht die zuständige Untere Naturschutzbehörde beratend zur Seite. Freiwillige Fördermaßnahmen können vereinbart werden, wie es aktuell schon für ca. 30.000 ha Streuobstbestände geschehen ist (28.000 ha KULAP, 2.000 ha VNP). Das sind mehr als 400.000 geförderte Streuobstbäume in Bayern.